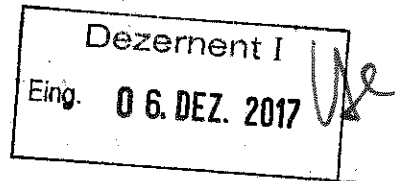


**An die Bezirksvertretung  
Münster-West**

**über  
Herrn Stadtrat Heuer**



**über  
33.24 – Frau Remmers**

**Anträge zu Tempo 30 vor sensiblen Einrichtungen im Bereich Münster-West**

- A-W/0010/2017 (SPD-Fraktion und Bündnis 90/DIE GRÜNEN GAL)
- A-W/0019/2016 (Bündnis 90/DIE GRÜNEN GAL)
- AFW/0006/2015 (Bündnis 90/DIE GRÜNEN GAL)
- A-W/0042/2015 (SPD-Fraktion)
- A-W/0031/2014 (SPD-Fraktion und CDU-Fraktion)

Die Bezirksvertretung Münster-West hat die Verwaltung mit den vorgenannten Anträgen beauftragt, für verschiedene Bereiche im Bezirk Münster-West zu prüfen, ob Tempo 30 angeordnet werden kann.

Nachdem die Änderungen der StVO Ende letzten Jahres in Kraft getreten sind und Ende Mai 2017 auch die Veröffentlichung der erforderlichen Verwaltungsvorschriften erfolgt ist, wurden die jeweiligen Standorte im Bereich Münster-West, für die eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h nach der geänderten StVO in Betracht kommt, einer Einzelfallprüfung unterzogen.

Tempo 30 km/h kann demnach für folgende Straßen gelten:

- 1. Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße**  
(zwischen der Kreuzung Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße / Alter Gemeindeplatz und Tilbecker Straße)
- 2. Alter Gemeindeplatz / Havixbecker Straße**  
(zwischen der Kreuzung Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße / Alter Gemeindeplatz und der Kreuzung Im Seihof / Dorffeldstraße)
- 3. Hensenstraße**  
(zwischen dem Twenteweg und Toppheideweg)

**4. Osthofstraße**

(zwischen der Kreuzung Weseler Straße / Osthofstraße und Osthofstraße Höhe Haus-Nr. 28)

**5. Dingbängerweg**

(zwischen der Kita „In der alten Schule“ und dem Elisabeth-Hürten-Weg)

**6. Dieckmannstraße**

(zwischen dem ersten Kreisverkehr in Höhe Fritz-Krüger-Seniorenzentrum und der Gievenbecker Reihe)

**7. Von-Esmarch-Straße**

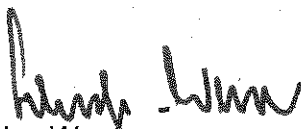
(zwischen dem Michaelweg und dem Besselweg)

Um eine möglichst einheitliche Regelung für alle Streckenabschnitte zu schaffen, wurden die Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h am Dingbängerweg, an der Dieckmannstraße und an der Von-Esmarch-Straße zeitlich beschränkt auf montags bis freitags von 7 bis 20 Uhr. An der Hensenstraße ist die Tempo-30-Regelung auf die Öffnungszeiten der Kita von montags bis freitags von 7 bis 18 Uhr beschränkt. An der Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße, dem Alten Gemeindeplatz und der Osthofstraße gilt die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zeitlich unbegrenzt.

Am Dingbängerweg in Höhe der Einmündung Meyerbeerstraße soll im nächsten Jahr eine neue Kita entstehen. Hier wird rechtzeitig zur Inbetriebnahme entschieden, ob die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h vorliegen.

Für alle unter den Ziffern 1.-7. genannte Strecken sind die Prüfungen abgeschlossen, so dass die verkehrsrechtlichen Anordnungen erfolgen konnten.

An der Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße, dem Alten Gemeindeplatz / Havixbecker Straße und der Hensenstraße stehen die Verkehrszeichen „Tempo 30“ bereits. Für die Osthofstraße, den Dingbängerweg, die Dieckmannstraße und die Von-Esmarch-Straße ist in Kürze mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen durch das städtische Tiefbauamt zu rechnen.



Schulze-Werner